

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 41

Freitag, den 9. Dezember 2022

Nummer 49

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter

<https://baunach.communicetime.de/>

oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Redaktionsschlussvorverlegung

Der Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe in diesem Jahr in **Kalenderwoche 51** muss auf

Donnerstag, 15. Dezember 2022, 12.00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Apothekenbereitschaftsdienst

Fr 09.12.22	Hainapotheke OHG, Hainstr. 3, Bamberg, Tel. 0951 / 981360 Vitale Apotheke im Ertl, Emil-Kemmer-Str. 19, Hallstadt Tel. 0951/70007220
Sa 10.12.22	Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6, Bamberg Tel. 0951/3020740 Marien-Apotheke, Hauptstr. 10, 96138 Burgebrach Tel. 09546/309
So 11.12.22	Hofapotheke, Karolinenstr. 20, Bamberg, Tel. 0951 / 57075 Burg-Apotheke, Oberend 17, Scheßlitz Tel. 09542 / 8035
Mo 12.12.22	Marien-Apotheke, Marienplatz, Bamberg, Tel. 0951 / 981510 Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23, Zapfendorf, Tel. 09547 / 208
Di 13.12.22	Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6, Bamberg, Tel. 0951 / 24463 Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3, Litzendorf Tel. 09505/1456
Mi 14.12.22	St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146, Bamberg, Tel. 0951/91768721 Aurachtal Apotheke, Bbg. Str. 34, Stegaurach, Tel. 0951 / 299765
Do 15.12.22	Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25, Rattelsdorf Tel. 09547/8733805 Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9, Bamberg, Tel. 0951/7004920
Fr 16.12.22	Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323 Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17, Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Verwaltung: **Telefon: 09544/299 - 0** **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergemeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 15) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de
Frau Rottmann (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.rottmann@vg-baunach.de
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 20) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de
Herr Hojer (EG, Zimmer 9) - 12
e.hojer@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöppllein, Frau Nehr (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoeppllein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 32
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357



Amtliche Bekanntmachungen



Baunach-Allianz

TURNHALLE
GRUNDSCHULE
EBERN

11.12.2022
11 BIS 17 UHR

BEGEGNUNGSTAG
REDEN - SPIELEN - LACHEN

Die Baunach-Allianz in Kooperation
mit Main Connect lädt zu einem
Begegnungstag mit buntem Rahmenprogramm
zum Thema Nachhaltigkeit ein.

Willkommen sind alle, die Lust darauf haben,
neue Menschen kennenzulernen, spannende
Gespräche zu führen und gemeinsam Spaß zu
haben. Die Teilnahme ist kostenlos.

**KAFFEE & KUCHEN - FAIRE SNACKS -
SPIELE - GESPRÄCHE - INFORMATIONEN**



Bei Fragen gerne an
Laura Späth wenden
unter 09531-62960 oder
laura.spaeth@ebern.de

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungs-
gemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der
VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.





Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Neuer Standort des Grüngutcontainers ist der Parkplatz am alten Sportplatz in der Bahnhofstraße.

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

bis Ende Februar

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreises Bamberg.

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Gewusst wie! – Weihnachtsbaum richtig transportieren

Mit den bevorstehenden Festtagen steht auch wieder der Kauf eines Weihnachtsbaumes an. Immer wieder stellen Polizeibeamte fest, dass die Tannenbäume auf abenteuerliche Weise im Auto nach Hause gefahren werden. Da ragt der Baum aus dem Schiebedach oder schaut seitlich zum Beifahrerfenster heraus. Damit gefährden die Hobbytransporteure sich und andere. Um Bußgeld und Verwarnungen zu vermeiden, raten die Polizeiinspektion Bamberg-Land und das Landratsamt Bamberg, nicht mit ungesicherter Ladung herumzufahren. Denn: Wenn ein Unfall passiert, kann die Versicherung Rückerstattung fordern, weil fahrlässiges Verhalten vorliegt.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass der Baum im Auto die Sicht nicht versperren darf. Der Blick in die Spiegel muss frei sein. Wird der Baum auf dem Dach transportiert, ist er fest zu verzurren. Kennzeichen, Scheinwerfer, Blinker und Rückleuchten dürfen durch die Baumäste nicht verdeckt werden. Falls er mehr als einen Meter über das Heck des Wagens hinausragt, muss eine rote Warnfahne oder ein quer zur Fahrtrichtung pendelndes Schild am Ende des Stammes angebracht sein. Bei Dunkelheit ist stattdessen eine Kombination aus roter Leuchte und rotem Rückstrahler erforderlich. Die Sicherungsmittel dürfen nicht höher als 1,5 Meter über der Fahrbahn angebracht werden. Offene Kofferraumklappen sind festzubinden, so dass sie nicht während der Fahrt aufgehen können. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass keine Abgase ins Auto gelangen können. Natürlich darf der Weihnachtsbaum auch nicht vorne oder seitlich aus dem Fahrzeug herausragen und so andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach, Basteistraße 8-10,

Tel.-Nr. 09544/98613-18

Öffnungszeiten

Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 12.00 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Saisonstart:

jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Bettag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich

2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 2,50 €

Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,00 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,00 €

Zehnerkarten

Erwachsene 22,50 €

Kinder und Jugendliche 18,00 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 18,00 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 6,00 €

Familien-Zehnerkarte 55,00 €

Probealarm im Landkreis am 10. Dezember

Am Samstag, 10. Dezember 2022, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Amtstage des Notars in Ebern

Der nächste Sprechtag des Notars in Ebern findet im **Dezember 2022** am

Donnerstag, den 15. Dezember 2022,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.15 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Baurecht – Digitaler Bauantrag

Ab dem 01.01.2023 wird es im Landratsamt Bamberg ermöglicht, neben der papiergebundenen Antragstellung, Anträge auch digital einzureichen. Daher gibt es zum 01.01.2023 zwei gravierende Änderungen:

- Es können alle Anträge in Bauverfahren wie Bauanträge, Abgrabungsanträge, Anträge auf Vorbescheid, Anträge auf Befreiung bzw. Ausnahmen bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben, Anträge auf Abweichungen bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben, Anzeigen über die Beseitigung usw. auch **digital** eingereicht werden.

- **Alle Anträge** in Papierform sind nicht mehr über die Gemeinde, sondern **direkt beim Landratsamt Bamberg** einzureichen. Achtung! Dies gilt nicht für Genehmigungsverfahren sowie Anträge auf Isolierte Befreiung bzw. Ausnahmen vom Bebauungsplan und Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften, die in Papierform eingereicht werden. Für diese Anträge bleibt - wie auch bisher - die Gemeinde zuständig.

Das Angebot zur digitalen Antragstellung richtet sich grundsätzlich an die bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (Ausnahme: Verfahren, bei denen keine Bauvorlageberechtigung erforderlich ist). Sie können über intelligente elektronische Formulare, sogenannte „Online-Assistenten“ baurechtliche Anträge für die Bauherrn online einreichen. Die Online-Assistenten stehen Ihnen ab dem 01.01.2023 auf der Homepage des Landratsamtes zur Verfügung.

Die Anträge gelangen direkt an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde, Vorlagen im Genehmigungsverfahren oder Vorlagen Isolierter Befreiungen werden von dort an die zuständige Gemeinde weitergereicht.

Für die Nutzung des digitalen Bauantrages ist eine Bayern-ID erforderlich, die Sie über das BayernPortal (<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/freistaat>) beantragen können. Da bei der digitalen Bauantragstellung auf die Unterschriften verzichtet wird, ist eine gehobene Authentifizierung notwendig. Eine Anmeldung nur mit Benutzernamen und Passwort im BayernPortal ist deshalb nicht ausreichend, sondern es wird zudem ein elektronischer Personalausweis oder das Softwarezertifikat authega (siehe Erklärung auf der Internetseite des Bürgerserviceportales) benötigt.

Bitte bedenken Sie, dass die Registrierung einige Zeit in Anspruch nimmt (Zusendung des Passwortes mit der Post).

Weitere Informationen zum digitalen Bauantrag erhalten Sie zum 01.01.2023 auf der Homepage des Landratsamtes Bamberg.

Ausbau des Kreisstraßennetzes bei Mürsbach beendet

Der Landkreis Bamberg hat in den vergangenen Monaten die Kreisstraße BA 40 zwischen Mürsbach und der Landkreisgrenze erneuert und in Kooperation mit dem Landkreis Haßberge auch die Kreisstraßen BA 41 und HAS 56 bis Losbergsgereuth ausgebaut. Die Kosten für die insgesamt 3,3 km lange Strecke im Landkreis Bamberg beliefen sich dabei auf 1,4 Millionen Euro.

Die Kreisstraße BA 40 verläuft von der Landkreisgrenze Haßberge bis zur B 4 bei Hilkersdorf. Zusammen mit der HAS 57 ab Rentweinsdorf verbindet sie die Täler der Baunach und der Itz bzw. die Gemeindegebiete Rentweinsdorf und Rattelsdorf. Die Kreisstraßen BA 41 bzw. HAS 56 stellen die Verbindung in den Raum Ebern her.

Beide Streckenzüge wurden Anfang der 1970er Jahre gebaut. Mitte der 1980er Jahre haben zuletzt Deckenbaumaßnahmen stattgefunden, seitdem nur noch Unterhaltsarbeiten. Der Fahrbahnaufbau beider Straßen entsprach nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. So wies die BA 40 zwischen der Landkreisgrenze und Mürsbach einen schlechten Zustand mit Rissen, Setzungen und einer Vielzahl von Ausbesserungsstellen auf. Besonders schlecht war der Zustand der gesamten BA 41, die zudem deutliche Verformungen und einen zu geringen Querschnitt der Fahrbahn und der Bankette aufgewiesen hat.

Die Baumaßnahme umfasste daher im Bereich der BA 40 auf einer Länge von ca. 1570 m eine Verstärkung des gebundenen Oberbaus, zudem wurde am Ortsrand Mürsbach auf einer Länge von ca. 270 m die Deckschicht erneuert. Hierdurch wurden die Tragfähigkeit erhöht, Unebenheiten beseitigt und eine ausreichend griffige Oberfläche hergestellt.

Im Bereich der BA 41 wurde auf der gesamten Länge von ca. 1500 m ebenfalls eine Verstärkung des gebundenen Oberbaus vorgenommen. Zusätzlich wurden die Fahrbahn sowie das Bankett verbreitert. Die Trassierung bleibt unverändert.

Die Kosten für die insgesamt 3,3 km lange Strecke im Landkreis Bamberg sind mit gesamt ca. 1,4 Millionen Euro veranschlagt.



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:



Christopher Blenk
Ifd. Pädagogik B.A.
Jugendpflege
Telefon: 0173 5745604
(Di-Fr, 10-17 Uhr)
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de
Betreuung in Baunach und Gerach



Franziska Lange
Berufliche Bildung B.A.
Jugendarbeit
Betreuung in
Baunach und Lauter



Felix Kranich
Studium Realschullehramt
Jugendarbeit
Betreuung in Reckendorf

Öffnungszeiten der Jugendtreffs in der VG Baunach:

Mittwoch:

Offener Treff (ab 5. Klasse) – Ziegelgasse 12 16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (ab 2. Klasse) – Zentweg 7 15:00 – 17:00 Uhr

Offener Treff Baunach (ab 5. Klasse) – Zentweg 7

17:00 – 19:00 Uhr

Freitag

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) – Schulstraße 9

15:00 – 17:00 Uhr

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3

18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer Dienstags auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht!

Unser neuer Mitarbeiter Felix stellt sich vor!

Hi, ich bin Felix, 21 Jahre alt und studiere Realschullehramt in Bamberg. Ich spiele Hockey in Erlangen, bin Schiedsrichter, Trainer und bei der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg aktiv. Ich bin jetzt seit November im offenen Treff Reckendorf für euch am Start und freue mich darauf, viele coole Treffzeiten und sportliche Nachmittage in der offenen Turnhalle mit euch zu verbringen. Bis bald!

Malkurs in den Weihnachtsferien –

Mein eigenes Gemälde mit Margitta Grampp!

In den Weihnachtsferien wird es nochmal kreativ kurz vor Jahresende! Der beliebte Malkurs „Mein eigenes Gemälde“ aus dem Sommerferienprogramm geht in die Winterausgabe! Wer keinen Platz im Sommer erwischen konnte oder einfach mal grundsätzlich seiner Kreativität auf Leinwand und unter künstlerischer Anleitung freien Lauf lassen will, ist hier genau richtig!

Es wird eine 75 x 50 cm Leinwand mit hochwertigen Künstlermal Farben bemalt, welche am Ende natürlich mit nach Hause genommen werden darf! Der Malkurs findet am **Mittwoch, den 28.12.2022 von 09:30-12:30 Uhr im Jugendtrauf Baunach, Zentweg 7**, statt. **Anmelden könnt ihr euch ab jetzt und bis zum 23.12.2022 telefonisch** bei Margitta Grampp unter **09549 7787!**

MEIN EIGENES GEMÄLDE

Leinwand 75x50cm mit **Margitta Grampp**

28.12.2022 Ab 6 Jahren
09:30 - 12:30 Uhr

Treffpunkt: Jugendtreff Baunach (Zentweg 7)

Kosten: **32 Euro** Anmeldefrist: **23.12.2022**

Hinweise: Ggf. Verpflegung, ein Getränk, Stifte und Block, alte Kleidung, einen alten Teller und ein altes Geschirrtuch

Anmeldung bei Margitta Grampp: 09549 7787

Wir wünschen allen Nachwuchskünstler*innen viel Spaß und Kreativität!

Winterliche Grüße von eurem JAM-Team!

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienerersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

agilis.de/abweichungen

gez. *Tobias Roppelt*

Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Vollsperrung Am Stadtgraben und Magdalenenweg

Aufgrund von Spülbohrarbeiten für Kabelverlegearbeiten muss ein Teil des Stadtgrabens und des Magdalenenweges vom 05.12.2022 bis 23.12.2022 komplett gesperrt werden. Der Fußgängerverkehr ist möglich.



Hopfenleite wieder geöffnet



Die Sanierungsarbeiten an der Hopfenleite sind abgeschlossen.

Neben einer neuen Asphaltsschicht wurden auch die kompletten Wasser- und Kanalleitungen erneuert. Ebenso wurden Glasfaseranschlüsse in alle Grundstücke verlegt.

Bei der Sanierung sind die Anregungen der Anwohner aufgegriffen und mit umgesetzt worden.

So konnte trotz der beengten Straßenverhältnisse ein Mehrzweckstreifen geschaffen werden, auf welchem sich Fußgänger abseits der Fahrbahn bewegen können. Dies schafft mehr Verkehrssicherheit.

Herzlichen Dank den Anwohnern für Ihre Geduld und Ihr Verständnis während der Bauzeit!



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Wandkalender 2023



Stückpreis 10,- €

A3 Wandkalender
erhältlich im Rathaus oder beim Stadtmarketing im Bürgerhaus

Baunach ist eine Stadt mit vielen Gesichtern. Dieser hochwertige Wandkalender zeigt die spannende Vielfalt Baunachs mit seinen Stadtteilen - von bekannten Impressionen, wie den Kirchenvorplatz und dem Marktplatz, zu neuen Perspektiven, wie die Ansicht der Stadt vom Itzgrund aus oder dem Blick auf den Dorfplatz in Daschendorf. Zwölf ausgesuchte Motive bieten wunderbare Ansichten unserer Stadt und begleiten den Betrachter durch das Jahr 2023.

Kinderhaus St. Magdalena

Weihnachtsmarkt Baunach 2022

Herzlichen Dank

dass Sie unseren Stand so zahlreich besucht und unsere Arbeit dadurch unterstützt und wertgeschätzt habt.

Besonderen Dank allen Helfer*innen, die mit tatkräftiger Unterstützung am Stand, Plätzchen-, Waffelteig- und Zutatenspenden die Durchführung für uns erst möglich gemacht haben.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Vorweihnachtszeit.

Der Elternbeirat des Kinderhaus St. Magdalena

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach

Am Dienstag, 13.12.2022, findet abends um 18:00 Uhr im Bürgerhaus (kleiner Konferenzraum) eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Änderungsantrag (B 2021/7-T1) zum Umbau des Rathauses Baunach auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 182 der Gemarkung Baunach, Bamberger Straße 1

- 1.2 Antrag auf Vorbescheid (B 2022/47) zur Errichtung einer Landwirtschaft. Holzagerhalle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 87 der Gemarkung Dorgendorf, Am Baunacher Weg
 - 2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
 - 3 Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
 - 4 Behandlung von Tagesordnungspunkten, die vom Stadtrat verwiesen wurden
 - 5 Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 Gescho
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.



Überkumstraße 17

96148 Baunach

Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Bürgerversammlung in der Synagoge

Am Mittwoch, 14.12.2022, findet um 19:30 Uhr in der ehemaligen Synagoge die Bürgerversammlung im Sinne des Art 18 BayGO statt.

Die Bürgerversammlung dient der Beratung der Bürger mit ihrem Bürgermeister. Die Teilnahme steht daher allen offen, die hier wohnen und wahlberechtigt sind im Sinne des Art. 15 II BayGO.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Allgemeine Aussprache

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf

Am Donnerstag, 15.12.2022, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf (Wasserabgabesatzung - WAS)“
- 3 Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Reckendorf (BGS/WAS)“
- 4 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
- 5 Vorstellung eines möglichen Gemeindelogos
- 6 Bericht aus der Bedarfsplanung für Kita & Schulkinderbetreuung
- 7 Antrag der Reckendorfer Musikanten auf Zuschuss zur Anschaffung neuer Uniformen
- 8 Gewährung eines Kulturförderzuschusses an den Männergesangverein Liederhort Reckendorf 2022
- 9 Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 Gescho

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Chronik Reckendorf



Die Dokumentation über die Gemeinde Reckendorf liegt vor.

Das ideale Geschenk! Reckendorf

Kultur und Kultus in einer fränkischen Landgemeinde

Die frühere Archivarin Adelheid Waschka hat in mühevoller Kleinarbeit ein wirklich interessantes Werk über unsere Gemeinde Reckendorf zusammengestellt.

Dieser Dokumentationsband kann im Rathaus in Reckendorf zum Preis von **24,90 Euro** zu folgenden Zeiten erworben werden:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Auch im Rathaus Baunach kann der Band zum gleichen Preis während der allgemeinen Öffnungszeiten bei Herrn Wolfschmidt, Zimmer-Nr. 2 gekauft werden.

Verschenken Sie dieses Buch mit vielen geschichtlichen Informationen über unsere Gemeinde Reckendorf oder lesen Sie selbst, was sich in vergangenen Tagen alles ereignet hat.

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am Donnerstag, 15.12.2022, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Lauter eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
- 3 Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
- 4 Aufstellung des Bebauungsplanes „Ecken II“ - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 5 Aufstellung des Bebauungsplanes „Appenberg II“ - Aufstellungsbeschluss
- 6 Bekanntgabe - Förderung der Seniorenarbeit 2022
- 7 Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Staatsstraßenanierung Appendorf – Baunach

Anhand der ersten Pressemitteilung des Staatl. Bauamtes wurde davon ausgegangen, dass bis kurz vor Weihnachten die Sanierung des kompletten Straßenverlaufs zwischen Baunach und Appendorf abgeschlossen ist.

Mit Baubeginn mussten die Stadt Baunach und Gemeinde Lauter davon Kenntnis nehmen, dass lediglich der erste Bauabschnitt bis Weihnachten fertig gestellt werden soll.

Eine telefonische Nachfrage ergab, dass zwischen Baunach und Godelhof umfangreiche Maßnahmen mehr Zeit in Anspruch nehmen (Krötentunnel, Auffangsystem für Kröten, Entwässerung, Befestigung Uferbereich am Jägersee, ...).

Nach Abschluss des ersten Bauabschnittes ist die komplette Freigabe geplant. Ab ca. März soll dann der zweite Bauabschnitt Godelhof – Appendorf ausgeführt werden. Dieser wird ebenfalls in Vollsperrung durchgeführt und ca. 3 – 4 Wochen dauern.

Angemerkt wurde bei dem Telefongespräch noch, dass alles wetterabhängig sei und es hier zu Bauzeitenänderungen kommen kann.

Kronkorkensammelaktion geht weiter

Leider hat sich der Hauptträger der Kronkorkensammelaktion zur Beendigung entschieden, da zum einen zuletzt viel „Müll“ angeliefert und zum anderen das von ihm gesetzte Ziel erreicht wurde.

In der Gemeinde Lauter haben sich die hierfür Verantwortlichen jedoch entschieden, diese Aktion eigenverantwortlich weiter zu führen, da es den Schwächsten unserer Gesellschaft hilft und es der Kinderkrebshilfe zu Gute kommt.

Die Sammelbehälter stehen nach wie vor an den Feuerwehrhäusern in Lauter und Deusdorf.

Um die Arbeit für alle zu erleichtern und einen möglichst hohen Spendenertrag zu erreichen, wird nochmals darum gebeten, dass nur Kronkorken in die Behälter geworfen werden!!!

Caritas Kindergarten Lauter St. Laurentius



Plätzchenverkauf

am 3. Adventsonntag 11.12.2022

Der Elternbeirat des Kindergartens verkauft am 11.12.2022 vor dem Gottesdienst 10:00 Uhr und nach dem Gottesdienst 11:15 Uhr

wieder leckere selbstgebackene Plätzchen.

Der Erlös kommt zu 100 % den Kindergartenkindern zu Gute.

Wir freuen uns über zahlreiche Abnehmer.

Der Elternbeirat

gez. Beck
Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach

Am Donnerstag, 15.12.2022, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gerach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Ehrungen
- 3 Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
- 4 Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
- 5 Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Der Gemeinderat Gerach hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) neu beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gerach (BGS/WAS)

vom 24.11.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gerach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde Gerach einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder
3. Grundstücke, die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

- (5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6

Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt

a) pro Quadratmeter Grundstücksfläche	0,42 €
b) pro Quadratmeter Geschossfläche	2,18 €

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchergebühren (§ 10).

§ 9 a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

• bis 2,5 m³/h	24,00 € im Jahr
• bis 6,0 m³/h	30,00 € im Jahr
• bis 10,0 m³/h	36,00 € im Jahr
• über 10,0 m³/h	36,00 € im Jahr,

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

• bis 4,0 m³/h	24,00 € im Jahr
• bis 10,0 m³/h	30,00 € im Jahr
• bis 16,0 m³/h	36,00 € im Jahr
• über 16,0 m³/h	36,00 € im Jahr

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr je Rohbau 50,00 € pauschal.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 18.12.2001 außer Kraft.

Gerach, 24.11.2022

Gemeinde Gerach

Sascha Günther, Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 09.12.2022, Nr. 49/2022.

Der Gemeinderat Gerach hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) neu beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerach (BGS/EWS)

vom 24.11.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gerach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen für das Gebiet des Gemeindeteils Gerach einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- (1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- (2) sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschild

- (1) Die Beitragsschild entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschild mit dem Abschluss der Maßnahme.

- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
- bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserabfuhr auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserabfuhr angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzutrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6

Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | | |
|----|------------------------------------|---------|
| a) | pro Quadratmeter Grundstücksfläche | 1,33 € |
| b) | pro Quadratmeter Geschossfläche | 14,20 € |

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10

Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,20 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt. Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.10 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 m³ pro Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenklasse erbracht werden.

- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
 - das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.10 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.
- (6) Für Wassergroßverbraucher besteht auf Antrag im Einzelfall die Möglichkeit einer Sonderregelung, insbesondere für Gewerbebetriebe, die zugeführte Wassermengen nachweislich auf dem Grundstück verbrauchen oder zurückhalten. Der Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Eine Sonderregelung für Wassergroßverbraucher hinsichtlich einer Ermäßigung wird nur eingeräumt, wenn der Gesamtwasserverbrauch des Gewerbebetriebes über den von der Gemeinde geprüften und anerkannten Wasserzähler erfasst wird. Die Gemeinde kann verlangen, dass die abzuziehende Wassermenge durch Sonderwassermesser, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten einzubauen hat, nachgewiesen wird.

§ 11

Gebührensuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlammabfuhr Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 50 % übersteigen, wird ein Zuschlag von 50 % des Kubikmeterpreises erhoben. Übersteigen diese Kosten die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 100 %, so beträgt der Zuschlag 100% des Kubikmeterpreises.

§ 12

Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

§ 13

Gebührensuschuldner

- Gebührensuschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- Gebührensuschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- Gebührensuschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- Mehrere Gebührensuschuldner sind Gesamtschuldner.
- Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderun-

gen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.2001 außer Kraft.

Gerach, 24.11.2022

Gemeinde Gerach

Sascha Günther

Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 09.12.2022, Nr. 49/2022

Kindertagesstätte Regenbogen Gerach

Pflanzaktion vom 18.11.2022



Am 18.11. war die Aufregung in der Kindertagesstätte groß. Wie auch im vergangenen Jahr durften die Vorschulkinder einen Baum pflanzen. So ging es gleich in der Früh gemeinsam mit dem 1. Bürgermeister Sascha Günther in den Wald (in Mauthendorf, Nähe des Pavillons). Dort wartete bereits der Förster und erklärte den Kindern wie ein Baum gepflanzt wird, wie lang Bäume zum Wachsen brauchen und was es sonst noch so zu beachten ist. Und dann ging es auch schon ans Werk und jedes Kind durfte ein Loch für den eigenen Baum stechen. Das war für die Kinder ganz schön anstrengend, aber letzten Endes hat es jeder geschafft und konnte den Baum einpflanzen. Zum Schluss durfte jedes Kind noch seinen Namen an den Baum in Form eines Schildes anbringen, damit er beim nächsten Waldspaziergang wieder erkannt wird. An dieser Stelle wollen wir uns im Namen der Vorschulkinder bei allen Beteiligten für diesen lehrreichen Tag bedanken.

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

[Stellenausschreibungen](#) finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Haßberge Tourismus e.V. im Naturpark Haßberge



Unterstützung bei der Schaffung neuer Unterkünfte für Gäste in der Tourismusregion Haßberge

Die Schaffung von etwas Neuem in historischer Bausubstanz bei gleichzeitiger Bewahrung derselben – das entspricht den Werten der Tourismusregion Haßberge und stellt einen einzigartigen Mehrwert für Gäste dar. Als Vermieter eines Ferienobjektes profitieren Sie vom Tourismusnetzwerk in der Region.

Sind Ihre Kinder gerade ausgezogen? Oder haben Sie ein (Fachwerk)-Häuschen geerbt? Wollen Sie vielleicht einen alten Bauwagen herrichten oder sich ein Tiny House auf Ihre Obstwiese stellen? Oder haben Sie schon immer mal überlegt, Ihre Scheune auszubauen?

Wenn etwas davon auf Sie zutrifft und Ihr Herz gastfreundlich schlägt, dann beraten wir Sie gern in Bezug auf die Schaffung von Ferienwohnungen, -häusern und modernen Sonderformen des Wohnens. Gerade außergewöhnliche Ferienobjekte und nachhaltige, authentische Konzepte überzeugen unsere Gäste und lassen die Entscheidung, ihren Urlaub im Naturpark Haßberge zu verbringen, leichtfallen.

Wir von Haßberge Tourismus kennen die Bedürfnisse unserer Gäste und das Angebot in unserer Region. Gern besuchen wir Sie und reden mit Ihnen über Ihr Projekt: Lage, Größe, Ausstattung; aber auch Rechtliches und Bauvorgaben besprechen und beurteilen wir gern mit Ihnen vor Ort. Weiterhin vermitteln wir Kontakte für die nächsten Schritte und können Ihnen Beispielobjekte in der Nähe nennen. Wir bieten Ihnen ein Netzwerk der verschiedensten touristischen Akteure in der Ferienregion Haßberge.

Sprechen Sie uns an: Sie erreichen uns persönlich in der Tourist-Information am Hofheimer Marktplatz, Marktplatz 1, 97461 Hofheim i.UFr., telefonisch unter 09523-5033710 oder per E-Mail an info@hassberge-tourismus.de.

Caritas-Jugendhilfe

Großes tun für kleine Menschen?

Bereitschaftspflegefamilien gesucht!

Haben Sie Erfahrung im Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen? Sind Sie bereit, ein fremdes Kind für begrenzte Zeit in Ihrem Zuhause zu versorgen, zu betreuen und ihm Zuwendung zu schenken?

Sind Sie flexibel, einfühlsam, gelassen und humorvoll und neugierig auf diese Aufgabe?

Die Caritas-Jugendhilfe sucht Bereitschaftspflegefamilien, die Kindern und Jugendlichen in Notsituationen für einen begrenzten Zeitraum ein vorübergehendes Zuhause anbieten. Die alleinerziehende Mutter muss ganz unerwartet ins Krankenhaus, ein Unglücksfall trifft die Familie, es kommt zu häuslicher Gewalt oder zu Überforderung - wenn Familien in Krisen geraten, brauchen ihre Kinder Unterstützung und manchmal auch ein sicheres Zuhause auf Zeit.

Auf dem Weg dorthin begleiten und unterstützen wir Sie fachlich fundiert in allen Phasen. Wir vernetzen Sie mit anderen Bereitschaftspflegefamilien, damit Sie sich austauschen und von gegenseitiger Erfahrung profitieren können. Für die Tätigkeit erhalten Sie ein Pflegegeld und den Sachaufwand vom Jugendamt.

Neugierig geworden auf diese für viele Familien sinnstiftende Möglichkeit? Dann freuen wir uns von Ihnen zu hören.

Caritas gGmbH St. Heinrich und Kunigunde

Caritas-Jugendhilfe

Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt

Telefon 09502 9246-0

E-Mail: info.jh@caritas-ggmbh.de

Homepage: www.caritas-jugendhilfe.de

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neumobile oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose** Energieberatung finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.

Wir helfen, die Folgen des Klimawandels zu mildern, z.B. durch holzsparende Öfen und Wiederaufforstung.

Ihr Engagement hilft!

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

Brot für die Welt

Foto: Ch. Krackhardt



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

	Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de
	Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum-wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator	09531 / 9427010 für PG Pfarrweisach	rudolf.theiler @bistum-wuerzburg.de
	Pater Shejin Mathew Kaplan	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum-wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent, i. Ausbildung	09544 / 9835741	benedikt.glaser @bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin, Teilzeit 75 %	09544 / 9835742	ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de
	Hanna Lutz-Hartmann Gemeindereferentin, 40 % u. 60 % Schuldienst	09544 / 9835745	hanna.lutz- hartmann@bistum- wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de
	Klemens Nothaas Diakon i. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	klemens. nothaas@bistum- wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon i. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum-wuerzburg.de

Tel-Nr. Pfarrbüro Baunach 09544-6776 oder 2363

tel. erreichbar Mo - Fr von 9 -12 Uhr



St. Oswald Baunach

Herzliche Einladung zur Rorate
am **Mittwoch, 14.12.2022**
und **21.12.2022**
um **6.00 Uhr**
in der Pfarrkirche St. Oswald Baunach.

Bitte eine Kerze mitbringen.

Ihr Gemeindeteam Baunach

Friedensstifter
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

**KINDER
NOT
HILFE**

Adventskonzert

Sonntag, den 11. Dezember 2022

um 17.00 Uhr

in der Pfarrkirche
St. Oswald
in Baunach



Mitwirkende:

Orgel
Chor des Gesangvereins Baunach
Gruppe „Rückenwind“
Musikverein Baunach
„Wildwechsel“

Eintritt frei

Freiwillige Spenden gehen zugunsten
der Aufgaben der Kirchenstiftung Baunach



Nach dem Konzert bietet das Gemeindeteam selbstgemachten Glühwein an

Herzliche Einladung

15 Minuten
adventlicher Impuls
im Freien

Donnerstag, 8. Dezember 2022
und
Donnerstag, 22. Dezember 2022

Um 17.30 Uhr

Vor der Pfarrkirche in Baunach

Eigene Sitzgelegenheit kann mitgebracht werden.

Baunacher Adventskalender 2022 - Gewinnnummern

Folgende Gewinnnummern wurden bislang gezogen:
(- ohne Gewähr - der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

01.12.2022: 203, 126, 065, 054, 349, 212, 471, 088, 307, 244, 021, 323, 334
02.12.2022: 333, 169, 188, 303, 339, 304, 056, 335, 221, 359, 031, 491
03.12.2022: 449, 104, 259, 336, 091, 229, 080, 368, 246, 386, 373, 271
04.12.2022: 314, 358, 312, 055, 114, 414, 181, 027, 476, 296, 347, 208

Die Gewinne bitten wir zeitnah zu nachfolgenden Zeiten abzuholen bei
Familie Schüßler, Stufenburgstr. 4a, 96148 Baunach
Montags und Mittwochs abends von 18.30 – 19.30 Uhr
Mittwochs und Freitags morgens von 8 - 9 Uhr

Wir gratulieren allen Gewinnern und wünschen allen anderen
viel Los-Glück an den noch folgenden Tagen!

Ihr Elternbeirat der Kita St. Oswald, Baunach

**Mitten in der Nacht****Einladung zur Kinderkrippenfeier**

Mit Krippenspiel als Musical

am 24.12.2022

um 16.00 Uhr in Priegendorf

Das Gemeindeteam und die Kinder der Filialen
freuen sich auf Ihr kommen

Checkpoint-X Weihnachten Der etwas andere Gottesdienst

Eine offene Tür zeigt ein offenes Herz



Wann: Freitag, 23.12.2022 um 18.00 Uhr

**Wo: Dorgendorf, Kirchweg 9
in der Scheune Anwesen Familie Distler**

Lasst uns Türen öffnen

Katholische Kirchenstiftung Dorgendorf**Kirchgeld 2022**

Vielen Dank allen, die das Kirchgeld gezahlt haben. Sollte noch jemand die Zahlung vergessen haben, hier die Kontonummer:

IBAN: DE78 7639 1000 8504 7118 90

Herzliche Einladung zum
ADVENTSKONZERT

Am 18.12.22 findet um 17.00 Uhr ein Adventskonzert in der Kirche in Dorgendorf statt.

Die Mitwirkenden sind:

Unser Organist Franz Wagner

Die Sendelbachtaler Musikanten

Der Marinechor Bamberg

Der Eintritt ist frei. Spenden zugunsten der Kinderkrebshilfe erwünscht.

Die Kirchenverwaltung Dorgendorf

Impressum**Mitteilungsblatt****Verwaltungsgemeinschaft Baunach****Amtliches Bekanntmachungsorgan**

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



St. Nikolaus Reckendorf

Der König des Friedens ist nicht mehr weit!

Herzliche Einladung zu einer stimmungsvollen
Lichterfeier mit Verteilung des
Friedenslichtes aus Betlehem.

Dienstag, 13. Dezember 2022
um 18:30 Uhr
in der Pfarrkirche Reckendorf

Wie wichtig der Frieden ist haben wir in diesem Jahr erlebt. Tragen
Sie das Friedenslicht doch auch zu Ihren Familien, zu Nachbarn, zu
Kranken und Alten, zu Ihren
Verstorbenen auf den Friedhof.

Kerzen können vor dem
Gottesdienst erworben werden.
Bitte nur Kerzen in einer Plastik-
oder Glashülle verwenden.



Gemeindeteam
St. Nikolaus Reckendorf



St. Vitus Gerach

Zusatz-Änderung der Gottesdienstordnung am 22.01.2023 in Gerach

22.01. 10.30 Uhr in Gerach - Hl. Messe für Betty Stegner, Fam.
Hagel u. Stegner

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung



Foto: Hildegard Feldtkeller/Brot für die Welt

Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft,
insbesondere für Frauen und Mädchen in den Ländern
des Südens. „Brot für die Welt“ fördert daher ihre
schulische und handwerkliche Ausbildung.

Mit Ihrer Unterstützung können wir viel bewegen.

Brot
für die Welt



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in
Baunach gemeldet werden.



Am 6. Januar ist es wieder soweit:
die Sternsinger sind unterwegs.

**Wir laden alle Kinder und Jugendliche
(ab ca. 7 Jahren, egal welche Konfession)
der Gemeinde ein am 06.01.2023 mit dabei
zu sein. Werde für einen Tag zum König!**

Damit wir besser planen können, sag uns **bis 23.12.22**
Bescheid, dass du dabei bist. Tel. 0175/2918904

Am **Di, 27.12.22** treffen wir uns **um 9:30 Uhr** zur Vorbe-
reitung im Pfarrhaus in Lauter. Es wäre klasse, wenn auch
die Kinder aus den Ortsteilen zu diesem Treffen kommen.
Wir sprechen dort über die Kostüme, die Gruppeneinteil-
lung, die Gestaltung des **Aussendungsgottesdienstes**
am 05.01.23 um 18:30 Uhr, ...

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich, wenn sie von
euch freundlich empfangen werden und ihr Engagement
durch eine großzügige Spende geschätzt wird. Natürlich
freuen sie sich auch über die ein oder andere süße Kleinig-
keit, wobei eine Kleinigkeit wirklich ausreichend ist.

Für das Gemeindeteam
Helena Weigmann

SEGEN * BRINGEN
SEGEN SEIN

Rorate am 15.12.2022 um 6 Uhr

Die besondere Messfeier bei Kerzenschein

Herzliche Einladung zur Teilnahme am Rorate-Gottesdienst
am Donnerstag, 15.12.2022, früh um 6 Uhr in der Pfarrkirche
Lauter. Bitte bringt eine Kerze mit. Um euch das Aufstehen
etwas zu erleichtern, laden wir im Anschluss gegen eine kleine
Spende zum gemeinsamen Frühstück ins Pfarrhaus ein.

*Auf euer Kommen und Mitfeiern freut sich
das Gemeindeteam Lauter*



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 11.12. 3. Advent

- 08.30 Uhr Gottesdienst in Baunach
Im Sportheim
- 09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf
- 11.15 Uhr Gottesdienst für kleine Leute
Gottesdienst für Familien mit Kinder zwischen 1
und 6 Jahren
Dreieinigkeitskirche

18.00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst
Gottesdienst für Jugendliche ab 13 Jahre und
alle anderen Gemeindeglieder
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf

Dienstag, 13.12.

14.00 Uhr Senioren Nachmittag im Marktsaal in Rentweinsdorf

Donnerstag, 15.12.

19.00 Uhr Lobpreis im Advent :
Weihnachtslieder und Lobpreis mit der Band
Himmelwärts
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf



**Lobpreis
im Advent mit
„Himmelwärts“**

**Donnerstag, 8.12.22
18 Uhr - Kirche Untermerzbach**

**Donnerstag, 15.12.22
19 Uhr - Kirche Rentweinsdorf**

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

Tipp - Geschenkverpackung

TIPP DER WOCHE

Nachhaltiger leben

Geschenke verpacken ohne Müll

Geschenkpapier ist selten umweltfreundlich: Gebleicht, beschichtet, bedruckt, mit viel Energieaufwand hergestellt. Aber es geht auch umweltfreundlich und kreativ:

- Die Verpackung selbst als wiederverwendbares Geschenk: **Stoffbeutel** aus Stoffresten oder gebrauchten Textilien, auch Hosenbeinen u.a. nähen. Eigentlich ganz einfach: <https://www.smarticular.net/stoffbeutel-kordelzug-zugbeutel-selber-naehen-turmbeutel/>
- Auch **Geschenkbänder** kann man aus Stoffresten herstellen. Bspw. alte T-Shirts in zwei bis drei Zentimeter breite Streifen schneiden und in die Länge ziehen. Dabei rollen sich die Ränder von selbst zu hübschen Bändern ein.
- **Geschenktüfe** aus alten Katalogen, Zeitschriften oder Kalendern falten oder in Gläser



<https://www.smarticular.net/alternative-geschenkverpackungen-ohne-plastik-tesa/> oder <https://utopia.de/ratgeber/geschenke-verpacken-tipps/>

Ein Tipp der AG BauNACHhaltigkeit



www.BauNACHhaltigkeit.de
www.facebook.com/BauNACHhaltigkeit
Instagram: #BauNachhaltigkeit



Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt

**günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball



1. FC 1911 Baunach e.V.

Jumping Fitness

Jetzt neu und nur beim FC Baunach

Probetraining: zusätzlich auf Grund der großen Nachfrage Donnerstag, 15., 22. und 29.12.2022
von 17:00 – 18:00 Uhr

Anmeldung bei unserer Jumping Fitness Trainerin Julia Schmal
Tel.: 0151/40372205



<http://www.fc-baunach.de>

Neue Trikots für die D2-Jugend



Einen neuen Trikotsatz für die D2-Jugend sponserte Matthias Kraus, Mitglied des Trainerteams und Geschäftsführer der Kfz-Meisterwerkstatt Kraus.

Lieber Matze vielen Dank für deine Unterstützung!!!

Basketball

www.baunach-basketball.de

Erfolgreiches junges Schiedsrichterduo im Einsatz

Am 27.11. kamen unsere jungen Schiedsrichter Marco Lang (16 Jahre) und Max Helbing (15 Jahre) zum ersten Mal bei einem U14-Spiel gemeinsam zum Einsatz.

Nachdem Marco bereits kurz vor der Corona-Pause seinen Schiedsrichter-Schein bestanden hatte, absolvierte Max seinen Lehrgang Ende Oktober erfolgreich.

Marco unterstützte den Verein bereits in der letzten Saison mit zahlreichen Einsätzen im Minibereich. Max kam in dieser Saison bereits auf acht Einsätze bei den Einstufungsturnieren im Minibereich.

Beide Schiedsrichter sind auch als Spieler in der Basketballabteilung beim FC Baunach aktiv.

Der FC Baunach bedankt sich bei beiden für ihr Engagement im Verein und hofft, dass ihr Beispiel als Vorbild für weitere Interessierte dient, denn Schiedsrichter, aber auch Spieler werden überall dringend gesucht!



U14: 1. FC Baunach – TSV 1860 Staffelstein 46:39

Bereits im 1. Viertel konnten die Baunacher mit ihrer Schnelligkeit die körperlich überlegenen Staffelsteiner abhängen und das Viertel mit 14:8 für sich entscheiden.

Durch eine kämpferische Leistung und viele Rebounds nach Fehlwürfen des Gegners gingen die Baunacher mit einer Führung von 26:20 in die Kabine.

Nach der Halbzeit ließ bei den Baunachern die Kraft nach und Staffelstein startete die Aufholjagd, so dass es am Ende des 3. Viertels zum Ausgleich

(30:30) kam. Nachdem bei den Staffelsteinern die Big Men mit 5 Fouls vom Feld mussten, nutzten die FCler jeden Fehler des Gegners um zu punkten.

Es spielten: Vernon, B. (14), Bunke, B. (12), Hüttner, J. (8), Helbing, T. (6), Carpenter, Q. (4), Reich, A. (2), Weiß, R., Schmitt, D.



U16: FC Baunach – DJK Don Bosco Bamberg 66:44

Angeführt von Marco Lang, der in der ersten Hälfte alleine 21 der 34 Punkte erzielte, gingen die Baunacher schnell mit 10:2 in Führung. Da die Defensive der Heimmannschaft in dieser Partie dieses Mal deutlich besser stand als im vergangenen Spiel, gelang es bis zur 18. Spielminute mit 32:13 davonzuziehen.

Im 3. und 4. Viertel sorgte Noah Will zusammen mit Jakob Meißel für eine deutlich Reboundüberlegenheit der Heimmannschaft, so dass man die meisten Bälle nach Fehlwürfen der Gäste sichern konnte.

Es spielten: Lang, M. (32), Will, N. (19), Will, F. (7), Schmitt, D. (4), Helbing, M. (2), Meißel, J. (2), Vernon, S., Vernon, B.



Herren II in der Bezirksklasse C:

Fr. 09.12. 19:00 Uhr Post SV Bamberg II – 1. FC Baunach II
 Mi. 14.12. 20:00 Uhr TSV Eintracht Bamberg V – 1. FC Baunach II

Termine, (Einzel-)Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, als auch Kontaktinformationen sind im Internet nachzulesen unter:
<https://www.bttv.de/ligen/bezirk-oberfranken-west/> oder
<https://www.fc-baunach.de/tischtennis/>.

Training und Heimspiele finden wie gewohnt in der Schulturnhalle statt. TT-interessierte Zuschauer sind gerne willkommen.

Trainingsbetrieb ist immer dienstags und freitags jeweils von 20:15 – 22:00 Uhr.
 Wir freuen uns über jeden, der am Training teilnehmen will.

gez. Silvio Wirth

Tischtennis – Kurzbericht



Seit dem letzten Kurzbericht gab es folgende Ergebnisse:

Herren I (Bezirksklasse B):

Fr. 25.11. 1. FC Baunach – RMV Concordia Strullendorf III		8:2
1. FC Baunach	RMV Conc. Strullendorf III	Ergebnisse
Jendriek M. / Jagla L.	Rößler F. / Forster J.	10:12 11:7 11:8 11:8
Wirth S. / Winkler St.	Lerch S. / Lerch G.	11:1 11:5 10:12 11:3
Wirth Silvio	Lerch Georg	11:4 11:8 11:7
Winkler Stefan	Lerch Sebastian	11:7 11:9 11:2
Jendriek Michael	Forster Joshua	4:11 13:11 5:11 7:11
Jagla Lukas	Rößler Felix	11:8 8:11 11:9 11:8
Wirth Silvio	Lerch Sebastian	11:8 14:16 11:4 11:7
Winkler Stefan	Lerch Georg	13:11 11:3 11:6
Jendriek Michael	Rößler Felix	3:11 7:11 6:11
Jagla Lukas	Forster Joshua	13:11 11:9 12:14 11:4

Pokal Halbfinale (Herren I):

Di. 29.11. 1. FC Baunach – TTV Altenkunstadt		1:4
1. FC Baunach	TTV Altenkunstadt	Ergebnisse
Winkler Stefan	Herold Thomas	11:13 11:4 6:11 3:11
Jendriek Michael	Rommel Reinhold	8:11 11:6 7:11 6:11
Jagla Lukas	Hofmann Alexander	9:11 5:11 2:11
Wirth S. / Winkler St.	Herold T. / Hofmann A.	11:3 11:9 11:5
Winkler Stefan	Rommel Reinhold	7:11 11:13 6:11

Herren II (Bezirksklasse C):

Di. 22.11. 1. FC Baunach II – SV Frensdorf		2:8
1. FC Baunach II	SV Frensdorf	Ergebnisse
Schmid B. / Sterzer D.	Rommel K. / Schneider T.	9:11 11:8 6:11 6:11
Eggert R. / Langhojer J.	Lorz H. / Lindner S.	11:9 12:14 8:11 4:11
Eggert Rene	Schneider Thomas	11:8 11:8 11:6
Schmid Bernd	Rommel Kai	11:9 5:11 4:11 4:11
Langhojer Jochen	Lindner Sebastian	8:11 13:11 5:11 11:6 9:11
Sterzer Daniel	Lorz Heiko	7:11 8:11 9:11
Eggert Rene	Rommel Kai	5:11 10:12 11:9 11:13
Schmid Bernd	Schneider Thomas	12:10 11:5 9:11 11:9
Langhojer Jochen	Lorz Heiko	7:11 11:13 11:8 6:11
Sterzer Daniel	Lindner Sebastian	4:11 6:11 1:11

aktuelle Tabellenplatzierungen:

Herren I Bezirksklasse B 9:5 Punkte Platz 4 (von 10)
 Herren II Bezirksklasse C 4:10 Punkte Platz 9 (von 10)

die nächsten Spiele/Termine:

Herren I in der Bezirksklasse B:
 Mo. 05.12. 19:30 Uhr SV Zapfendorf II – 1. FC Baunach
 Fr. 09.12. 20:30 Uhr 1. FC Baunach – DJK Don Bosco Bamberg II



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

DJK Priegendorf

Gymnastik

Winterpause

Gymnastik der DJK geht in die Winterpause

Am Mittwoch, den 14.12.2022 findet die letzte Stunde vor der Winterpause statt. Anschließend, wie immer ein kleines, gemütliches Beisammensein.

Im neuen Jahr beginnen wir wieder am 11.01.2023 mit der Gymnastik.

Bis dahin eine gute Zeit, schöne Weihnachten und einen guten Beschluss.

Eure Übungsleiterinnen

LG Veitenstein – Veitensteinbiker

Veitensteinlauf 2023 – Save the date:

Der 19. Allianz Hertlein e.K. Veitensteinlauf findet am Sonntag, 21. Mai 2023 statt.

Der fit-fitter-Veienteiner „Laftacho“:



Ist das nicht faszinierend...fast 50.000 km zusammen gelaufen – und es sind nicht einmal alle Veitensteiner erfasst – irre!

LG VEITENSTEIN

Mitglieder
 Gemeinsam weiter in Bewegung
 bleiben 美



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Vorankündigung:

Einladung
17. Dezember 2022
Adventsfenster-Eröffnung
um 17:00 Uhr
am Sportheim der
DJK Priegendorf
mit Glühwein, Kinderpunsch und
weihnachtlichem Gebäck
Anschließend laden wir alle Mitglieder
der DJK Priegendorf zur
Weihnachtsfeier ein.

DJK PRIEGENDORF
DER SPORTVEREIN FÜR DIE GANZE FAMILIE

Die DJK-Weihnachtsfeier findet direkt im Anschluss an das Adventsfenster am 17.12.2022 im Sportheim der DJK Priegendorf statt. Wir werden drinnen und draußen mit „Feuer und Musik“ die besinnliche Zeit nutzen. Bitte vormerken und schon jetzt gilt die herzliche Einladung!

Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

NEU: Winter-Hallen-Training ist gestartet! Wir treffen uns immer Montag um 19.45 Uhr in der Laimbachtalhalle und trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt gerne mal vorbei – das ist eine super Winterbeschäftigung und schöne Vorbereitung auf das Frühjahr.

Mittwoch:

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins am Mittwoch:

Für alle Kids und Jugendlichen (der Baunacher Schule) die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen!

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns wieder auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder auch auf FACEBOOK

Wir bilden zum TrainerIn aus! Meldet euch gerne.

**Freundschaftsbund Baunach****Einladung zu Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier**

Am **Sonntag, 18.12.2022** findet die **Jahreshauptversammlung** des Freundschaftsbundes 1888 im **Gasthof Sippel um 14.30 Uhr** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Teilnahme und lädt alle Mitglieder mit PartnerIn herzlich ein.

Anschließend findet unsere **Weihnachtsfeier** statt. Wir laden zu Kaffee, Gebäck und gemütlichem Beisammensein, in weihnachtlichem Rahmen mit Musik, Tombola u.a., ein. (Lose und Gutscheine werden zu Beginn der JHV verteilt).

gez. die Vorstandschaft

Pferdepartner Franken e.V.**Tolle Geschenke für Nikolaus und Weihnachten**

Sie suchen noch eine schöne Überraschung für den Nikolaus-Stiefel oder zu Weihnachten?



Foto: Pferdepartner Franken e.V.

Wie wäre es mit einem unserer Gutscheine?

- Geführter Ausritt
- Grundkurs
- Reiterferien
- Ferienprogramm-Tage
- Geburtstagsgutscheine
- Wertgutscheine
- Aktionsangebote

Wir helfen gerne weiter und freuen uns über Kontaktaufnahme unter: reitstunden@pferdepartner-franken.de
www.Pferdepartner-Franken.de

Schnupferverein Dorgendorf

Jahreshauptversammlung Schnupferverein Dorgendorf

Liebe Vereinsmitglieder,
wir laden euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Samstag, den **07.01.2023** um **19 Uhr** im Gasthaus Stiefenburg in Dorgendorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Terminplanung 2023
8. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge müssen in schriftlicher Form bis Mittwoch, 04.01.2023 beim 1. Vorsitzenden Thomas Distler oder per E-Mail an schnupferverein-dorgendorf@web.de eingereicht werden.

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Bestimmungen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

die Vorstandschaft

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.



**BIG BAND
TRIPLE
BBB
NEUJAHR'S
GROOVE**

SAMSTAG | 14. JANUAR 2023
BEGINN 19:30 UHR | EINLASS 18:30 UHR
BÜRGERHAUS BAUNACH

EINTRITT 10€ | INKLUSIVE DRINK

TICKETS UNTER TEL.: 09544/9866210 ODER
E-MAIL: 1VORSTAND@MUSIKVEREIN-BAUNACH.DE
FINANZPLANUNG CHRISTIAN ALBRECHT E.K.

Sendelbachtaler Musikanten – Musikverein Priegendorf e.V.



Der **Musikverein Priegendorf** lädt Euch
am Samstag, den 10. Dezember 2022
um **19:00 Uhr**
in der **Alten Schule in Priegendorf**
zur
Weihnachtsfeier
ein.

Weihnachtliche Stimmung, Jahresrückblick in Bild, Leberkäs' und Bockbier,
umrahmt von den Klängen der Sendelbachtaler Musikanten.

Wir freuen uns über Jeden der den Weg zu uns findet
Eure Sendelbachtaler Musikanten

Seniorenkreis Baunach

Einladung zur Adventsfeier



Zu unserer diesjährigen Adventsfeier am **Donnerstag, 15.12.2022** um **14.00 Uhr** im **Bürgersaal Baunach** sind alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich eingeladen. Mit einem adventlichen Impuls werden wir die Feier beginnen.

Nach dem Kaffee wollen wir uns mit Liedern und Texten auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen. Mit einem kl. Abendessen beschließen wir die Adventsfeier und das Jahr 2022.

Theaterbesuch in Happertshausen

Am **Sonntag, 22.01.2023** werden wir wieder das Theater in Happertshausen besuchen. Anmeldungen sind bitte zeitnah bis spätestens 10.12.2022 bei Frau Maria Reich (Tel. 1895) erforderlich.

gez.

M. Reich

SKK Baunach e.V.

Spielbericht

SKK Baunach 1 – TSV Breitengüßbach 3: 2116:2215 Holz

Im Nachbarschaftsduell gegen die dritte Mannschaft des TSV Breitengüßbach mussten die Baunacher trotz einer überzeugenden und geschlossenen Mannschaftsleistung den Gästen die beiden Punkte überlassen. Am Ende stand ein 2:4 mit 2116:2215 Holz auf der Anzeigetafel. Die Einzelergebnisse: Michael Bauer 544 Holz, Tino Scholz 540 Holz, Gerhard Reichert 507 Holz, Jürgen Zimmer 525 Holz.

Damit schließt unsere Mannschaft die Hinrunde ab und hat mit drei Siegen und sechs Niederlagen noch Luft nach oben für die Rückrunde, die im Januar starten wird.

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

FINDELKATERCHEN SUCHT LIEBEVOLLES ZUHAUSE

Wir haben ein Katerbaby gefunden und fürsorglich aufgezogen. Er ist weiß mit schwarz-grauen Flecken, 4 Monate alt, entwurmt, geimpft, stubenrein und Freigänger. Sehr aktiv und sehr verschmust! Leider können wir ihn nicht behalten.

Haben Sie das richtige Zuhause für den Kleinen? **Mobil: 01 51 / 20 59 34 48**



**Anzeigenservice wird bei uns
ganz G R O S S geschrieben!**

Nachrichten Reckendorf

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Weihnachtliche Feier:

am Freitag, den 09.12.2022 findet ab 18:00 Uhr als Jahresabschluss unsere weihnachtliche Feier im Feuerwehrschulungsraum statt.

Alle aktiven und passiven Kameraden mit Familie sowie die Jugendgruppe sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Jugendgruppe:

Unsere Jugendgruppe sucht wieder dringend Nachwuchs.

Hallo Mädels und Jungs, seid ihr 12 Jahre oder älter, dann kommt doch einfach mal unverbindlich vorbei.

Der nächste Termin der Jugendgruppe ist am 14.12.2022 um 17:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf

GV Sängerkunst Reckendorf

Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder, Sängerinnen und Sänger,

wir möchten Sie zur obengenannten Feier am **Sams- tag, 10.12.22** in die Gaststätte Dirauf sehr herzlich einladen. Beginn der Feier ist um 19:30 Uhr, wer gerne Essen möchte, kann dies bereits am 18:00 Uhr tun.

Auf Ihr kommen freut sich

Ihre „Sängerkunst“

Adventskonzert Reckendorf



Bei vollbesetzter Kirche begann die Einstimmung des Konzertes durch die Männerschola St. Nikolaus unter der Leitung Günter Wehnert mit dem Lied, „Der Engel des Herrn“, anschl. erklang die Orgel, gespielt von Franz Wagner mit, „Adventssonate op. 62 Nr.1 und „Nun komm der Heiden Heiland“. Der GV „Sängerkunst“ sang mit seinem gem. Chor unter der neuen Chorleiterin Frances Lutter (die erst im Mai dieses Jahres den Chor übernahm und am Anfang ihrer Chorleiterin-tätigkeit steht), mit ihrer ruhigen Art „Kleiner Trommlerjunge“ und „Wünsche zur Weihnachtszeit“. Die „Reckendorfer“ Musikanten unter der Leitung von Horst Volkmuth spielten, „Irische Segenswünsche“

und „Ave Maria no Morro“ aus Italien“, es folgte eine weitere Orgeleinlage mit Variationen und Präludium zu: „O Heiland reiß die Himmel auf“. Der MGV „Liederhort“ aus Reckendorf“ sang sehr gekonnt unter der Leitung von Norbert Weis 4 Lieder, „Friedensglocken Weihnachtszeit“, „Maria durch ein Dornwald ging“, „Tröstet mein Volk“ und „Frieden“. David Bailey (84 Jahre) ehem. Mitglied der „Sängerkunst“ spielte auf seiner Klarinette, „Cinema Paradiso“, nun spielte Franz Wagner auf der Orgel, „Auf Weihnacht op. 6 Nr. 2“, Schwungvoll spielten die „Reckendorfer“ Musikanten, „Mary's Boy Child und Jingle Bells“. Der Männerchor der „Sängerkunst“ zeigte sein Können mit „den Liedern, „Advent, Hallelujah“ und „Es blüht eine Rose“ und zum Abschluss der gem. Chor „Oh, Happy Day“ mit den Solisten Matthias Demling und Günther Wehnert. Sein Können bewies abermals David Bailey mit seiner Klarinette, so spielte er ganz toll „Petit Fleur“. Durch das Programm des Abends führte der 2. Basssänger der „Sängerkunst“ Clemens Rabe mit tollen Textbeiträgen. Als Dank für das gelungene Konzert bekamen alle Mitwirkenden einen tosenden Applaus von den vielen Zuhörern.

Zum Schluss dankte der 1. Vorsitzende der „Sängerkunst“ Wolfgang Sippel allen Mitwirkenden und den zahlreichenden Zuhörern für ihren Besuch und bat um eine Spende, diese werden gänzlich für soziale Zwecke in unserer Gemeinde verwendet. Die Übergabe der Spende erfolgt in den nächsten Tagen und wir dann bekannt gegeben.

Text und Bilder

Enrico Gruber

MGV Liederhort Reckendorf

Jubiläumsabend

Das Jahr 2022 ist das Jubiläumsjahr des Männergesangvereins Liederhort Reckendorf, anl. dessen 60-jährigen Bestehens. Corona hat die Vorbereitungen für größere Veranstaltungen „ausgebremst“, doch ein Jubiläumsabend mit Chronik und Ehrungen wurde in familiärer Atmosphäre im Vereinslokal Weinstube Gundelsheimer durchgeführt. Geschäftsführer Erwin Pager ließ in einem Rückblick die letzten 60 Jahre Revue passieren.

1962 beschlossen zwölf junge Männer den MGV Liederhort zu gründen. Das Ziel war, primär das Deutsche Lied und auch europ. Liedgut zu pflegen. Diesen Schwur ist man sich bis heute treu geblieben. Das intakte Vereinsleben spiegelt sich besonders dadurch nieder, dass nach diesen 60 Jahren lediglich drei 1. Vorstände und vier Chorleiter den Verein durch die Jahre führten. Bereits 1964 wurde die Vereinsfahne angeschafft und zahlreiche Konzertauftritte, Ständchen, gesellige Veranstaltungen und Ausflüge prägten in all den Jahren das Vereinsleben.

Dem ersten Chorleiter Hans Schönlein folgte 1972 Heinrich Sender, der den Chor zu einem qualitativ hochwertigen Klangkörper formen konnte, dessen größter Erfolg im Jahr 1989 mit einem 1. Platz und dem Prädikat „ausgezeichneter Erfolg“ beim Wertungssingen des SKB seinen Höhepunkt fand.



Der Liederhort-Chor mit Chorleiter Norbert Weis bei seinen Liedvorträgen am Jubiläumsabend
Foto: Maria Pager

Nach 34-jähriger Tätigkeit legte Chorleiter Sender sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nieder, übergab die Chorleitung an Annett Stähli und seit 2019 motiviert und leitet Norbert Weis mit großer Umsicht und Können den Chor, welcher durch die jahrzehntelange Chorleiter-Tätigkeit von Norbert Weis und dem eigenen ungebrochenen Willen der Sänger für Qualität, profitiert.

Rudolf Cron führte den Liederhort 25 Jahre als 1. Vorsitzender, wurde von Siegfried Wagner nach 20 Jahren abgelöst und seit 2009 steht nun Harald Kirchner an der Spitze des Liederhortes.

Die Vereinsgeschichte prägte u.a. 1993 die Gründung der Musikgruppe „original Veitensteiner“, die 20 Jahre lang bei vielen Veranstaltungen ihr Publikum erfreute. Die Teilnahme an Wertungssingen, an Konzerten vieler Vereine, auch über die Landkreisgrenze hinaus, sowie Konzerte der SG Baunachltz und des SK Bamberg, waren selbstverständlich. Aus dem kulturellen Leben ist der Liederhort nicht wegzudenken. Erwähnenswert auch die Mitgestaltung der Adventskonzerte zugunsten der Kinderkrebshilfe in Dorgendorf.

Seniorenkreis Reckendorf

Seniorenachmittag mit vorweihnachtlicher Feier

Liebe Senioren,



wir treffen uns am Dienstag, 13. Dezember 2022 um 14 Uhr im Pfarr- und Jugendheim zu unserem nächsten Seniorenachmittag.

Gäste sind gerne willkommen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

Sozialer Arbeitskreis Reckendorf

Weihnachtspäckchenaktion 2022



„44 Hände machen viele Kinder glücklich.“

Somit trafen sich am 29.11. im Saal des Pfarrheim 22 Frauen und Männer um Geschenke für Kinder in Kinderheimen und bedürftige Familien in der Ukraine zu packen, Kinder sind die leidtragenden des Krieges, viele haben ihre Eltern verloren und sind nun Weisen, da soll ein Packet ein wenig Abwechslung und leuchtende Augen bringen.

Es war wieder ein voller Erfolg, wenn man die tollen Kleidungsstücke, selbstgestrickten Mützen, Socken, dazu Schreib- und Hygieneartikel, Süßigkeiten, Spielsachen und vieles mehr sah, die auch heuer wieder gespendet wurden. Ich kann nur allen Spendern „DANKE DANKE“ sagen. Nur durch solche Aktionen ist es möglich das Elend der Kinder ein wenig zu mildern und auch sie in den Genuss einer Freude zur Weihnachtszeit zu bringen.

Nun galt es also, die am Vortag gespendete Sachen zu sortieren. Dafür alleine brauchte man schon viele Stunden. Um solch eine große Anzahl von Artikeln einzupacken bedarf es vieler Schuhkartons. Daher holte Frau Silke Schug mit dem Firmenfahrzeug von Reimund Schug (Estrich), dass uns kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, etwa 200 gespendete Kartons bei der Fa. Schuh Mücke (Scheßlitz) ab.

Eine Sachspende in Höhe von 355,58 € konnte bei den Päckchen ebenfalls mit verpackt werden. Dafür der Inhaberin des EDEKA-Marktes Reckendorf Frau Elke Schneiderbanger herzlichen Dank.

Die fertigen Päckchen wurden in größere Kartons, die wir von der Schlossbrauerei Dirauf dankender Weise erhalten haben verpackt.

Durch die vielen Spender aus Reckendorf und Umgebung, konnte man am Schluss insgesamt 223 Päckchen (2019, 263) an den Missionsverein „Lasst uns gehen“ in Heiligenstadt übergeben.

Die Pakete wurden von Helfern des Missionsvereins „Lasst uns gehen“ e.V. aus Heiligenstadt mit einem Fahrzeug abgeholt. Dort werden sie gelagert, bis sie in die Ukraine gefahren werden, so dass die Pakete rechtzeitig zu Weihnachten bei den Kindern ankommen. Besonders erfreulich waren auch die vielen Geldspenden, ohne die eine solche Aktion nicht möglich wäre. Am Ende konnte die Initiatorin, Fr. Rosmarie Wahl 2.370,58 € an einen Beauftragten des Missionsvereins übergeben.

Ein großes Dankeschön der Gaststätte Dirauf, für das leibliche Wohl der Helfer.

Stammtisch Eisbären Reckendorf e.V.

Sitzung

Unsere nächste Sitzung findet am Sonntag den 11.12.2022 im ASV – Sportheim statt. **Beginn 17.00 Uhr!**

Es gibt Schaschliktopf von unserem Metzgermeister Michael. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Voranzeige:

Unser Jahresessen ist am 28.01.2023 um 18.00 Uhr im Gasthaus Schlossbräu.

gez. Gerhard Rottmann

VdK-Ortsverband Reckendorf

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir euch zu unserer Weihnachtsfeier 2022 recht herzlich ein.

Für die Mitglieder des VdK ist ein Verzehrgutschein von 8,00 Euro vorgesehen.

Die Weihnachtsfeier findet statt am: **Sonntag, den 11. Dezember 2022** um 14.30 Uhr in der „**Weinstube Gundelsheimer**“, Hauptstr. 36, Reckendorf.

Die Einladung ergeht an allen VdK-Mitglieder mit Partner.

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Auch Nichtmitglieder sind Willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball



Weihnachtsfeier

Liebe Spieler der 1. Mannschaft
und der 2. Mannschaft,
liebe Gönner und Sponsoren,
liebe Unterstützer der SpVgg Lauter

ein Verein lebt neben allen sportlichen Aktivitäten und Erfolgen vor allem auch von einer guten und funktionierenden Gemeinschaft. Ein ereignisreiches Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu und die Vorstandschaft möchte sich auf diese Weise für Ihren Arbeitseinsatz und die vollbrachten Leistungen im vergangenen Jahr bedanken.

Daher laden wir Sie zu unserer Weihnachtsfeier mit Partnerin / Partner ganz herzlich ein.

Die Feier findet am **Samstag, 17. Dezember 2022**

um **19:00 Uhr** im Vereinsheim der SpVgg Lauter statt.

Über eine rege und fröhliche Teilnahme würden wir uns freuen, um in geselliger Runde einige besinnliche Stunden zu verbringen.

Seniorenclub Lauter

Vorweihnachtliche Adventsfeier

Wir treffen uns am Dienstag, den 13.12.2022 um 11:30 Uhr in der Gaststätte Albrecht in Lauter zu einem festlichen Mittagessen.

Es gibt Entenbrust mit Wirsching und Klößen. Zu besseren Planung bitte bis zum Freitag, den 09.12.2022 bei Franziska Kestel (Tel. 1885) vorbestellen.

Nach dem Mittagessen wollen wir uns in besinnlicher Weise auf die Weihnachtszeit vorbereiten, ein paar schöne Stunden miteinander verbringen und vielleicht dürfen wir uns auch noch auf Besuch freuen.

Unsere Adventsfeier lassen wir dann bei Kaffee, Kuchen und weihnachtlichem Gebäck ausklingen.

Auf eine hoffentlich recht zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Freie Wähler Lauter

Mitgliedsbeiträge 2022

Die Vorstandschaft der Freien Wähler bittet alle Mitglieder, auch die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022 zu überweisen, und zwar auf folgendes Konto: **DE86 7639 1000 0004 7164 00**

(Freie Wählergemeinschaft Lauter)

Der Jahresbeitrag beläuft sich pro Person auf 7,00 bzw. 10,00 Euro für Ehepaare (Beschluss von 2017).

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Gez. Günter Zenk, Kassenwart

Projektchor Lauter

Voranzeige

Herzliche Einladung zum **Weihnachtlichen Konzert am 23. Dezember 18.00 Uhr** in der Pfarrkirche in Lauter mit Musiker*innen und Sänger*innen aus Lauter und Umgebung.

Nachklang vor dem Rathaus mit Glühwein und Bratwürsten. Auf euch freuen sich das Gemeindeteam St. Laurentius Lauter und alle Mitwirkenden.

Körpertraum

Silvia Huß

- KOSMETIK
- FUSSPFLEGE
- MASSAGE
- HAUSBESUCHE
- KARTENZAHLUNG MÖGLICH

96117 Lichteneiche | Am Rennsteig 12
Tel. 0951-30 930 7 00 | www.körpertraum-huss.de

Ich freue mich auf Sie.

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

Finanzanlagen ohne Provision? Ja, gibt es!
↓ ↓ ↓
www.sag-provisionen-a.de



Sandra Geldorf

Am Mahd 2 - 96149 Breitengüßbach
Tel.: 09544-9867880

Best of Anti-Aging

- Aquafacial 85 €
- Mikrodermabrasion 69 €
- Needling, Radiofrequenz 95 €
- Med. Fußpflege 34 € m.L. 40 €



Wohlfühlbehandlung

- | | | | |
|--|------|---|------|
| • 1 komplette Gesichtsbehandlung +
1 medizinische Fußpflege | 89 € | • Aqua-Peeling | 59 € |
| | | • Aqua-Peeling-Reinigungsbehandlung
für Teenager | 49 € |



Massiv bauen an 1 Tag!



Wir haben Ihr Haus für das
Baugebiet „Hemmerleinsleite“ oder
„Röderweg“ in Baunach!

Mehr Informationen:
Doris Hörmann, Tel.: 0176 53961871
ICON-Haus.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Nachrichten Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Fußball

Weihnachtsfeier

Am 2. Weihnachtsfeiertag findet unsere traditionelle Weihnachtsfeier im Saal der Laimbachtalhalle statt. Beginn wird um 18:30 Uhr sein.

Es wartet wie immer eine gut bestückte Tombola auf euch.

Es sind alle Mitglieder, Freunde, Fans und Gönner recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Euer zahlreiches kommen.

Euer Gremium

Kegelabteilung

Deutliche Niederlagen für Geracher Kegler

Burgebrach gewinnt deutlich in Gerach

Im Heimspiel gegen Burgebrach mussten sich die Geracher deutlich mit 1 zu 5 Mannschaftspunkten und 1867 zu 1954 Kegel geschlagen geben.

Florian Hartmann erspielte sich mit 501 Kegel das beste Geracher Einzelergebnis und gewann auch sein Duell mit 4 : 0 Satzpunkten. Im ersten regulären Spiel erzielte Mario Urban 430 Kegel und musste seinen Mannschaftspunkt abgeben. Auch Lukas Heusinger verlor sein Duell mit 458 zu 477 Kegel und Gerach lag vor dem Schluss uneinholbar zurück. Nach ordentlichen Beginn und 2:0 Satzführung, verlor allerdings Christian Kaiser komplett seinen Rhythmus, enttäuschte mit 478 zu 511 Kegel und gab auch den letzten Mannschaftspunkt ab.

Heusinger erzielt neue persönliche Bestleistung

Am vergangenen Mittwoch stand dann bereits das nächste Spiel bei FV 1912 an. Auch hier verloren die Geracher deutlich mit 1 zu 5 und 1923 zu 2052 Kegel.

Im Start verletzte sich Florian Hartmann erzielte 446 Kegel und gab seinen Mannschaftspunkt knapp ab. Anschließend spielte Mario Urban lange Zeit auf Augenhöhe mit seinem Gegenüber, musste sich aber letztendlich mit 469 zu 482 Kegel geschlagen geben. Eine neue persönliche Bestleistung mit 506 Kegel erzielte Lukas Heusinger und gewann auch den dritten Mannschaftspunkt. Nach seiner Verletzung im Spiel gegen Schönbrunn fand der Geracher Schlusspieler Christian Kaiser erneut nicht in sein gewohntes Spiel und wurde nach 30 Kugeln durch den aus Rumänien kommenden Alexander Wahl ersetzt. Beide mussten sich aber deutlich gegen den überragend spielenden Schlusspieler (596) der Heimmannschaft geschlagen geben.

Spielbericht (FV 1912)

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Dieter Müller	473	1	0	446	Florian Hartmann
Philipp Gröhling	482	1	0	469	Mario Urban
Karl-Heinz Mackert	501	0	1	506	Lukas Heusinger
					Christian Kaiser /
Markus Dietz	596	1	0	502	Alexander Wahl
Gesamt	2052	5	1	1923	Gesamt

Spielbericht (Burgebrach)

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Florian Hartmann	501	1	0	474	Jakob Voran
Mario Urban	430	0	1	492	Jörg Wittmann
Lukas Heusinger	458	0	1	477	Michael Horn
Christian Kaiser	478	0	1	511	Josef Horn
Gesamt	1867	1	5	1954	Gesamt

Am kommenden Freitag treten die Geracher erstmals wieder mit Bestbesetzung in Burgwindheim an.

SV Rot Weiß Gerach – Kegelabteilung

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

FC Bayern München Fan-Club Gerach

Weihnachtsfeier 2022

Der FC Bayern Fan Club Gerach möchte alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht Herzlich zur Weihnachtsfeier mit Tombola, am Samstag 10.12.22, in die Laimbachtalhalle einladen. Beginn ist um 19:00 Uhr. Wir würden uns sehr auf euer Kommen freuen.

FCN Fan Club Red Force Gerach

Weihnachtsfeier

Am Mittwoch, 28.12.2022 findet unsere alljährliche Weihnachtsfeier in der Laimbachtalhalle statt. Beginn ist um 18:30 Uhr.

Hierzu sind alle Mitglieder mit Familien und alle Freunde und Fans des 1.FCN recht herzlich eingeladen. Wir haben eine Tombola mit u.a. vielen FCN Fan Artikeln zusammengestellt. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches kommen.

Eure Vorstandschaft

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Lichterglanz im Park

Sie wollen die Vorfreude auf Weihnachten mit Anderen teilen?

Sie wollen dabei Gutes tun und mitgestalten?

Sie wollen eine romantische Atmosphäre?

Dann sind sie bei „**Lichterglanz im Park**“ genau richtig!

Wir würden uns riesig freuen, wenn Sie am Freitag, den 16.12.22 ab 17.00 Uhr in den Park neben der ehemaligen Raiffeisenbank (Untere Dorfstr. 8) kommen.

Gemeinsam wollen wir den Park im Lichterglanz erstrahlen lassen. Dazu bringen Sie bitte eine Kerze mit (optimal im Mehrwegglas als Windschutz!).

Außerdem wäre eine Tasse von zu Hause für den selbstgemachten Glühwein oder Kinderpunsch super. Kuchen und Gebäck, kalte Getränke und ein warmer Snack werden auch angeboten.

Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie die Renovierung des Parkes! Das neu gewählte Jugendparlament Gerach verkauft selbst gebackene Plätzchen. Den Erlös verwenden sie für Jugendveranstaltungen.

Auf einen schönen Abend mit Ihnen freut sich

das Vorstandsteam

gez. Petra Schmitt

CSU-OV Gerach

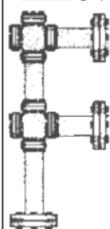
Weihnachtsfeier 2022

Zu unserer Weihnachtsfeier am Samstag, 17.12.22 um 19:00 Uhr, möchten wir alle Mitglieder mit Familien und alle Freunde aus nah und fern recht herzlich in den Saal der Laimbachtalhalle einladen. Wie immer haben wir eine gut bestückte Tombola vorbereitet.

Wir freuen uns auf euren zahlreichen Besuch.

Eure Vorstandschaft

Innovative Technik durch:



Haustechnik
Rainer Föbel
Meisterbetrieb

Deusdorfer Str. 9
96169 Lauter
Tel. 0 95 44/98 12 44
Fax 0 95 44/98 12 43
Mobil: 01 71/6 90 05 85
E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Kundendienst
- ✓ Bauspengerei
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung

An alle Vereine und Institutionen



Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Herzlichen Dank

sagen wir allen,
die um unseren lieben Verstorbenen

Gustav Batzner

* 21.06.1950 † 11.11.2022

trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

In ewiger Liebe und Dankbarkeit

*Claudia
Heike und Bianca mit Familien
und allen Angehörigen*

Reckenneusig, November 2022



Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht erloschen,
denn tot ist nur, wer vergessen wird.

Ernest Hemingway

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Kaufe Acker, Wald, Wiese, Haus schnell und seriös von Privat
T: 0160 90705303

Weihnachtsbäume und Brennholz ab 50,-€ bei Großkopf, Talstr. 16 zu verkaufen. Tel. 09544-981054

VitalScheune

Regional - Nachhaltig - Gesund



Sonderöffnungszeiten Weihnachten!

Freitag, 23.12.2022: 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag, 24.12.2022: 07:00 - 10:00 Uhr
Mittwoch, 28.12.2022: 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 30.12.2022: 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 31.12.2022: 07:00 - 10:00 Uhr
Vorbestellungen erwünscht!

Jetzt noch schnell die letzten Geschenke holen...!
Bamberger Straße 9, 96148 Baunach, 09544/980516

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn die Fußgelenke an Arthrose erkranken, tut jeder Schritt weh. Besonders sind es die ersten Schritte morgens nach dem Aufstehen, die äußerst schmerzhaft sind. Aber auch im Laufe des Tages wird die Gehstrecke immer kürzer und kürzer, bis selbst das Einkaufen kaum noch möglich ist. Zu den Schmerzen kommt häufig noch eine deutliche Schwellung im Knöchelbereich hinzu. Viele Betroffene können den Fuß auch nicht mehr so gut nach oben ziehen. Die Folge ist ein häufiges Stolpern und Hängenbleiben mit der Fußspitze an selbst kleinsten Unebenheiten in der Wohnung oder auf Gehwegen. Dies kann zu gefährlichen Stürzen führen. Auch Treppengehen stellt eine zunehmende Gefahr dar. Was aber kann man selbst bei dieser Arthrose tun? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es und welche bringen den besten Erfolg? Zu diesen und vielen anderen Fragen zur Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine hilfreiche Sonderausgabe „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/M. (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte auch hier die postalische Adresse angeben).

FENSTER TÜR EN

PORZNER Bauelemente

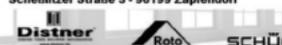
seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
Mo-Do 9-17 Uhr – Fr 9-16 Uhr oder nach Terminvereinbarung
(Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
Achtung! Soweit erlaubt, ab sofort keine Maskenpflicht mehr.

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Scheßlitz Straße 3 - 96199 Zapfendorf

LINUS WITTICH präsentiert
ADVENT & WINTER SPEZIAL
Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Auf Grund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



**TreffpunktDeutschland.de/
weihnachtsmaerkte**



**Göbweinsteiner
Weihnachtsmarkt**
10.12. - 11.12.2022

© Florian Trykowski / Tourist-Info Göbweinstein

Es wird ein vielseitiges und abwechslungsreiches Sortiment in den über 30 Verkaufsständen geboten, die sich unterhalb der Burg aufreihen. Selbstverständlich ist der Eintritt auch dieses Jahr kostenfrei. Die Besucher finden neben vielen leckeren Speisen und Getränken auch wunderschöne Dekoartikel, Schmuck und Handwerkskunst. **Göbweinstein**



© Stadt Wolframs-Eschenbach



© Helene Türk / Stadt Monheim

Sternlesmarkt

10.12. - 11.12.2022

Lassen Sie sich verzaubern von unserer Budenstadt auf dem Kirchhof und der Handwerkskunst im Bürgersaal. Adventliche Melodien und kleine Konzerte sowie die lebende Krippe stimmen Sie auf die Weihnachtszeit ein.
Wolframs-Eschenbach

Weihnachtsmarkt Monheim

15.12. - 17.12.2022

An den drei Tagen vor dem 4. Advent finden Besucher weihnachtlich geschmückte Marktstände mit handwerklichen und kunsthandwerklichen Produkten aus der Region, kulinarische Spezialitäten und ein abwechslungsreiches Begleitprogramm. **Monheim**

Weihnachtsmarkt Bechhofen

09.12. - 11.12.2022, Bechhofen

Kinderweihnacht

10.12.2022, Prichsenstadt

Langenzener

Weihnachtsmarkt

11.12.2022, Langenzenn

Wiesentheider

Weihnachtsbegegnung

11.12.2022, Wiesentheid

Weihnachtsmarkt

03.12. - 04.12., 10.12. - 11.12., 17.12. - 18.12.2022, Bad Wörishofen

Treuchtlinger

Schlossweihnacht

02.12. - 04.12., 09.12. - 11.12.2022,

Treuchtlingen

Neuburger

Christkindlmarkt

02.12. - 04.12., 09.12. - 11.12.2022,

Neuburg an der Donau



**Bayerischer Wald
In Winterstiefeln durch
die weiße Weite**

© Albet Bergbauer

Tiefverschneite Wälder und herrliche Stille: Wer lieber zu Fuß unterwegs ist, kann auf einer breiten Auswahl an Wanderwegen durch die winterliche Idylle des Bayerischen Waldes stapfen. Ob eine Winterwanderung vom kleinen Ort Schöfweg auf den 1011 Meter hohen Brotjacklriegel oder auf Schneeschuhen auf die Höhen der fünf Hausberge von St. Englmar – das Knirschen im Schnee entfaltet seine beruhigende Wirkung. Neben eingeschneiten Gipfeln und eisverzierten Flüssen schaffen es Besucher, zur Ruhe zu kommen und die Geschwindigkeit aus ihrem Alltag zu nehmen. Zur winterlichen Tour passt Beerenglühwein aus dem Bayerischen Wald oder der klassische Kaiserschmarrn, der auf einer Berghütte am besten schmeckt.

TreffpunktDeutschland.de/bayerischer-wald



**Sommerhäuser
Weihnachtsmarkt**
26.11. - 18.12.2022

© Anke Hartenstein / Tourist-Information Sommerhausen

Ein Weihnachtsmarkt der besonderen Art mit unwiderstehlichem Flair findet an allen vier Adventswochenenden in Sommerhausen statt. Der historische Altort mit seinen kleinen Gassen, Türmen, Fachwerkhäusern und den vielen Künstlern bietet dafür die perfekte Kulisse. **Sommerhausen**



© Stadt Kelheim

Kelheimer Christkindlmarkt

09.12. - 17.12.2022

Der Kelheimer Christkindlmarkt inmitten der Altstadt ist mit seinem vielseitigen Angebot ein geselliger Treffpunkt für alle Besucher. Viele kulinarische Schmankerl und ein vielfältiges, buntes Bühnenprogramm machen den Besuch bei uns unvergesslich. **Kelheim**



© Touristinformation Stadt Kitzingen

**Kitzingen leuchtet
Weihnachtsmarkt**

09.12. - 12.12.2022

Der Marktplatz wird in der Vorweihnachtszeit zum stimmungsvollen, vorweihnachtlichen Treffpunkt. Die Gastronomen am Marktplatz bieten täglich leckeres Essen an und weiten speziell für Weihnachten ihr Angebot aus. **Kitzingen**

Lohrer Weihnachtsmarkt

02.12. - 11.12.2022, Lohr am Main

Romantischer

Adventsmarkt

02.12.2022 - 11.12.2022, Füssen

**Hofweihnacht auf
Schloss Türnich**

02.12. - 18.12.2022, Kerpen

Selber Weihnachtsmarkt

25.11. - 18.12.2022, Selb



**Noch mehr auf
TreffpunktDeutschland.de**

QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!

BESONDERE GESCHENKIDEEN



DAVID GARRETT TRIO
ICONIC TOUR 2023

Vorverkaufsstart
FREITAG 02.12. 10.00 UHR

09.07.2023 BAD STAFFELSTEIN
KLOSTERWIESE BANZ

KARTEN AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN, IM INTERNET UNTER WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE ODER TELEFONISCH UNTER 0951-23837

TICKETS an allen bek. VVK-STELLEN + 01806-570055 eventim

www.david-garrett.com/de/live

LIEDER AUF BANZ 2023

EIN ABEND MIT FREUNDEN

HEINZ RUDOLF KUNZE
RINGLSTETTER & BAND
STEINER & MADLAINA
ROLAND HEFTER
JAN PLEWKA
PE WERNER
KARAT

SOWIE DIE NACHWUCHSPREISTRÄGER:INNEN
DER HANNS-SEIDEL-STIFTUNG 2023:

RONJA MALTZAHN, EGON WERLER UND
FIDI STEINBECK

MODERATION: BODO WARTKE

07.07. und 08.07.2023

KLOSTERWIESE
 KLOSTER BANZ | BAD STAFFELSTEIN

KARTENKIOSK BAMBERG | **TICKETHOTLINE: 0951/23837**
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE

Jetzt günstig online drucken

LW
LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Langfinger kennen keine Kurzarbeit.

Schützen Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

www.polizei-beratung.de

Ihre Polizei

BREITENBACHER HOF
 Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft... sicher, herzlich und einfach gut !

Weihnachtspauschale
Termin: 5. bis 8. Januar 2023
 4 Übernachtungen mit Halbpension
 Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett und Halbpension mit Menüwahl aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett
 1 x festliches 6-Gang-Menü
 1 x Begrüßungsgetränk
 1 x Kaffee und Kuchen
 1 x Flasche Mineralwasser
 p. P. **ab € 410,-**

3 König Pauschale
 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 1 x Fackelwanderung
 3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir beraten Sie gerne ...



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufssendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir geben ca. 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter heraus, verlegen diverse Broschüren und Magazine und betreiben neben etlichen Internet-Aktivitäten auch einen Online-Druckshop.

Zur Verstärkung unserer Redaktion suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen qualifizierten

Sachbearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit

Ihr Aufgabenschwerpunkt:

Wir erhalten unsere redaktionellen Inhalte in der Regel von den Verwaltungen, Vereinen, Verbänden, Kindergärten, Schulen, Kirchen, usw. über unser eigenes Textverarbeitungssystem. Ihre Aufgaben bestehen in der Be- und Überarbeitung der übermittelten Texte und Bilder.

Sie verfügen über:

- ✓ Computerkenntnisse
- ✓ Freundliche & kommunikative Umgangsformen am Telefon
- ✓ Fundierte Deutschkenntnisse
- ✓ Flexibilität in den Arbeitszeiten

Dann erwartet Sie bei uns eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe.

Nach einer individuellen Einarbeitung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Können unter Beweis zu stellen. Bewerben Sie sich jetzt und senden Sie Ihre Unterlagen an

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
z. Hd. Christian Zenk oder per E-Mail an:
c.zenk@wittich-forchheim.de